

# Kühlwasser

Für den Betrieb unserer wassergekühlten Gleichrichter stellen wir folgende Mindestanforderung an das Kühlwasser.



## Allgemeine Kühlwasserqualität:

### **Kein VE Wasser!**

mechanisch rein = optisch klar, ohne Trübung, kein Bodensatz (Maschenweite 0,38mm)

chemisch neutral

Karbonhärte max. 8°dH

elektrische Leitfähigkeit max. 600 µS/cm ( bei 20C°)

### **Einzelwerte:**

pH-Wert = 7,8 bei einer Karbonhärte von 8°dH

pH-Wert = 8,1 bei einer Karbonhärte von 6°dH

pH-Wert = 8,3 bei einer Karbonhärte von 4°dH

freie Kohlensäure (CO<sub>2</sub>)

max. 8 mg/l bei einer Karbonhärte von 8°dH

max. 4 mg/l bei einer Karbonhärte von 6°dH

max. 3 mg/l bei einer Karbonhärte von 4°dH

aggressive Kohlensäure (CO <sub>2</sub> ) :	darf nicht nachweisbar sein
Ammoniak (NH <sub>3</sub> ) :	darf nicht nachweisbar sein
Nitrite (NO <sub>2</sub> ) :	max. 0,04 mg/l
Eisen :	max. 0,30 mg/l
Mangan :	max. 0,05 mg/l
Sulfate :	max. 250 mg/l
Chloride :	max. 150 mg/l
KMnO <sub>4</sub> -Verbrauch :	max. 15 mg/l

Zur Vermeidung von Schwitzwasser sollte die Kühlwassereintrittstemperatur 20°C nicht unterschreiten.

Der Kühlwasserkreislauf sollte komplett in Kupfer oder in Kunststoff aufgebaut werden.

Je nach Art des Kühlsystems und der stattfindenden Wasserbehandlung kann es

zu einer Überschreitung einzelner Richtwerte kommen. Dann sind jedoch regelmäßige Kontrollen des Systemwassers erforderlich, um den Erfolg der Wasserbehandlung abzusichern.

Dadurch entstehende Einzel Wert Abweichungen lassen wir jedoch nur unter regelmäßiger Kontrolle zu.

Stand: 05/05